



- GEMEINDEVERWALTUNG DOHMA
- Mitglied des Sächsischen Städte- und Gemeindetages
- Verwaltungsgemeinschaft mit der Großen Kreisstadt Pirna

Gemeindeverwaltung Dohma, Zum Heideberg 18, 01796 Dohma

DB Netz AG
Kay Müller
Projektleiter
I.NI-SO-N, Infrastrukturprojekte Südost
NBS Dresden-Prag
Salomonstr. 21
04103 Leipzig

**Kriterienkatalog Umwelt zur Ermittlung der Raumwiderstände,
Definition der Raumwiderstände und Wichtung
Beratung am 06.07.2022 in Dresden**

Sehr geehrter Herr Müller,

wir nehmen Bezug auf die Beratung am 06.07.2022 in Dresden zu Kriterienkatalog Umwelt zur Ermittlung der Raumwiderstände, Definition der Raumwiderstände und Wichtung.

Im Ergebnis der am 06.07.2022 mit Verweis zur Tabelle 1 Punkt 2 kontrovers diskutierten Einstufung des Schutzgutes Mensch mit Bezug zu einer Abstandregel von < 250 m in die Raumwiderstandsklasse „sehr hoch“ möchten wir mit Nachdruck darauf verweisen, dass wir eine derartige Einstufung weder billigen noch anerkennen werden. Wir erachten für die Einstufung des Menschen grundsätzlich Raumwiderstandsklasse „außerordentlich hoch“, unabhängig davon, ob es sich um einen bereits vom Lärm betroffenen Bürger der Stadt Heidenau oder einem zukünftig betroffenen Bürger an der zukünftigen Vorzugsvariante handelt.

Im Weiteren müssen wir mit Bestürzung wahrnehmen, dass das Schutzgut Mensch mit nur 5 Kriterien im Verhältnis zum Schutzgut Natur mit 22 Kriterien untersucht wird. Auch wenn diese Verfahrensweise möglicherweise eine übliche darstellt, ist diese Abstufung sehr befremdlich.

Wir fordern an dieser Stelle eine Aufwertung des Schutzgutes Mensch in die Raumwiderstandsklasse „außerordentlich hoch“. Außerdem erachten wir aus Erfahrung der Lärmbelastung der Autobahnbrücke A 17 die Berücksichtigung von nur 250 m als nicht ausreichend. Wir gehen davon aus, dass auch der Mensch im Analogieschluss zur Einstufung von FFH- und EU-Vogelschutzgebieten mit mind. 500 m Abstand zu berücksichtigen ist. Im Übrigen ist die Einstufung von FFH- und EU-Vogelschutzgebieten mit der Raumwiderstandsklasse III nicht ausreichend.

Dohma, 12.07.2022

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2022-07-12 Schreiben Gemeinde
zu Kriterienkatalog Umwelt .docx

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Herr Heinemann
Gemeindeverwaltung Dohma
Zum Heideberg 18

Durchwahl
Telefon +49 3501 52 77 76
Telefax +49 3501 46 46 83
*

Ihre Nachricht vom
xx

Hausanschrift
Gemeindeverwaltung Dohma
Zum Heideberg 18
01796 Dohma

www.dohma.de

Bankverbindung
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE48 8505 0300 3000 0020 48
BIC OSDDDE81XXX
Gläubiger-ID DE05 ZZZ 000 000 71679

* Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente.


In der Beratung am 06.07.2022 in Dresden wurde leider nicht dargestellt, wie am Ende des Bewertungsverfahrens eine Wichtung der einzelnen Kriterien erfolgen soll. Wir erwarten an dieser Stelle Auskunft darüber, wie das Verfahren der Wichtung durchgeführt wird.

Wir bitten dieses Schreiben zum Protokoll hinzuzugeben.

In Erwartung einer entsprechenden Auskunft, verbleiben mit freundlichen Grüßen



Heinemann
Bürgermeister



Oltersdorf
1. Stellv. Bürgermeister

Kopie BI Basistunnel nach Prag